

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 der **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 13.05.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen:

### **I. Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, beschlossen am 14.03.2018, ausgefertigt am 19.03.2018, veröffentlicht am 10.04.2018 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.05.2018 und die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 14.02.2019, beschlossen am 14.02.2019, ausgefertigt am 14.02.2019, veröffentlicht am 26.02.2019 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

wird **§ 3 Allgemeine und förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf) wie folgt geändert:**

(a) Absatz (3) wird wie folgt neu gefasst:

Neben Einwohneranträgen (§14 BbgKVerf), Bürgerbegehren (§ 15 BbgKVerf) und Petitionen (§ 16 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden in der Gemeindevertretung sowie im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen/Einwohnerumfragen
4. Beteiligung vor Planungsverfahren
5. Gemeindeforum
6. Bürgerhaushalt

Die Einzelheiten der in Absatz 3 Punkt 1 bis 6 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung können in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin näher geregelt werden.

(b) In Absatz (6) Nr. 2 wird folgendes ergänzt:

Zusätzlich wird ein digitaler Briefkasten eingerichtet.

### **II. Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 15.05.2020

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister